



KONZEPT ZUR PRÄVENTION SEXUALISIERTER GEWALT

des Caritasverbandes Mainz e.V.

- 1. Präambel**
- 2. Formen sexualisierter Gewalt**
 - 2.1. Formen sexualisierter Gewalt**
 - 2.2. Täter*innenstrategien**
- 3. Risikoanalyse**
- 4. Personalentwicklung**
 - 4.1. Persönliche Eignung**
 - 4.2. Erweitertes Führungszeugnis / Selbstauskunftserklärung**
 - 4.3. Verhaltenskodex**
- 5. Qualitätsmanagement**
 - 5.1. Beschwerdewege**
 - 5.2. Umgang mit Verdachtsfällen**
- 6. Aus- und Fortbildung**
- 7. Präventionsfachkraft**

Anlagen

- Verhaltenskodex
- Unsere Präventionskräfte
- Selbstauskunftserklärung
- Beschwerdewege
- Externe Beratungsstellen

1. Präambel

Die Grundlage unseres Handelns ist ein christliches Menschenbild. Caritas ist Dienst am Menschen aus christlicher Verantwortung. Daraus resultiert, dass Gewalt, egal in welcher Form, keinen Platz in unserer Arbeit hat. Die Einrichtungen des Caritasverbandes sind gewaltfreie Orte.

Das Wohl der uns anvertrauten Menschen und unserer Mitarbeitenden ist uns ein zentrales Anliegen. Daher wurden im Rahmen der Entwicklung dieses Konzepts neben der Sensibilisierung und Information von Mitarbeitenden auf allen Ebenen, strukturelle Regelungen und Maßnahmen ergriffen, um das Thema der Prävention von (sexualisierter) Gewalt in die tägliche Arbeit zum Schutz der uns anvertrauten Menschen zu integrieren.

Das ISK des Caritasverband Mainz wurde von folgenden Personengruppen erarbeitet: Vorstand, Dienststellenleitungen, Stabsstellen, Präventionsfachkräften, Mitarbeitenden(vertretung) sowie Klient*innen, Bewohner*innen und Ehrenamtlichen.

2. Grundlagen sexualisierter Gewalt

2.1. Formen sexualisierter Gewalt

Der Begriff „Sexualisierte Gewalt“ beschreibt sowohl psychische als auch physische Grenzüberschreitungen, die die Intimsphäre eines Menschen verletzen. Diese werden gegen deren Willen vorgenommen, oder sie können aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen. Sexualisierte Gewalt ist umfassender als die rechtliche Definition, da diese ausschließlich diejenigen Handlungen umfasst, die unter Strafe stehen. „Sexualisierte Gewalt“ bezieht alle strafbaren Handlungen ein, aber auch Handlungen, die nicht unter Strafe stehen. Sehr häufig liegt die Ausnutzung eines Machtgefälles aufgrund von Alter, körperlicher Überlegenheit, Geschlecht, Herkunft oder sozialem Status zu Grunde. Dabei verfügt die überlegene Person über die größere Macht oder Autorität. Es werden sexuelle Handlungen als Methode der Gewalt genutzt, weniger geht es um vordringlich sexuelles Verlangen.

Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sexuelle Handlungen sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind ausdrückt, dass es einverstanden ist, oder ein Täter oder eine Täterin dies so interpretiert.

„Sexualisierte Gewalt kommt in vielen Formen und Abstufungen vor. Nicht alle Formen sexualisierter Gewalt beinhalten einen Körperkontakt. Es wird unterschieden zwischen sexualisierter Gewalt

- ohne Körperkontakt (z.B. anzügliche Witze, unangemessene Bemerkungen über den Körper des Kindes oder das Zugänglichmachen erotischer bzw. pornografischer Magazine, Filme oder Internetseiten ...)
- mit geringem Körperkontakt (z.B. Zungenküsse, Brust anfassen, Versuch die Genitalien zu berühren...)
- mit intensiven Körperkontakt (z.B. Masturbation von Täter/in mit dem Opfer, Anfassen der Genitalien ...) bzw.
- mit sehr intensivem Körperkontakt (z.B. anale, orale oder genitale Vergewaltigung)

Was als sexualisierte Gewalt empfunden wird, ist immer ein subjektives Gefühl, das individuell verschieden, je nach Alter und Geschlecht, wahrgenommen wird.“¹

¹ Broschüre: Kinder schützen – Eine Information für ehren- und hauptamtliche Gruppenleiter/innen und Mitarbeiter/innen in der katholischen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit, Seite 11, BDKJ und BJA des Bistum Mainz, 2018

2.2 Täter*innenstrategien

Bei sexualisierter Gewalt handelt es sich um eine Ausnutzung eines Machtgefälles. Besonders aufgrund von Geschlecht, Alter, (körperlicher) Überlegenheit, Herkunft, bzw. sozialem oder beruflichen Status. Folgende bekannte Strategien nutzen Täter*innen um Kontakt zu ihrem Opfer zu erhalten bzw. zu halten:

- „Sie suchen gezielt die Nähe zu Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen, auch in entsprechenden Arbeitsfeldern auf.
- Täter*innen sind häufig über das normale Maß hinaus engagiert und es besteht eine hohe Empathie im Umgang mit Kindern, Jugendlichen sowie schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen.
- Täter*innen bauen ein Vertrauensverhältnis zum möglichen Opfer auf, aber auch zu dessen Familie und Freunden. Hierbei wollen sie bestehende Schutzmechanismen für das Kind, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene ausschalten.
- Sie suchen häufig emotional bedürftige Kinder, Jugendliche und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene aus.
- Im Rahmen einer »Anbahnungsphase« (Grooming) versuchen sie durch besondere Unternehmungen, Aufmerksamkeit und Geschenke eine besondere Beziehung zum möglichen Opfer aufzubauen und seine Arglosigkeit und Dankbarkeit zu fördern
- Täter*innen »testen« meist nach und nach die Widerstände der Kinder / Jugendlichen / schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen aus, ehe sie gezielt Gelegenheiten für schwerere Übergriffe schaffen. Dazu gehört, das Gespräch auf sexuelle Themen zu lenken und sich dafür ansprechbar zu zeigen. Sie überschreiten dabei die Schamgrenzen und desensibilisieren die Opfer systematisch. Auch scheinbar zufällige Berührungen an intimen Stellen gehören zum »Testen«
- Durch den Einsatz von Verunsicherungen (»Das ist alles ganz normal.«), Schuldgefühlen (»Das ist doch alles deine Schuld!«) und Drohungen (Entzug von Zuneigung und Privilegien, Isolation/Ausstoßung, öffentliche Bloßstellung, Zerstörung der Familie, körperliche Gewalt etc.) machen Täter*innen ihre Opfer nicht nur gefügig, sondern sichern sich auch deren Verschwiegenheit; dabei nutzen sie auch gezielt Loyalitäten (»Du hast mich doch lieb.«, »Wenn du was erzählst, komme ich ins Gefängnis.«) und Abhängigkeiten des Opfers sowie ihre hierarchische Überlegenheitsposition aus.²

2.3 Ziele des ISK sind

- Eine Kultur der Achtsamkeit besonders in Hinblick auf Grenzen, Nähe und Distanz zu etablieren
- Risiken in institutionellen Begebenheiten, Strukturen und Umgangsweisen zu erkennen und
- Handlungssicherheit im professionellen Umgang zu schaffen

² vgl. Bistum Aachen, Koordinierungsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch: Broschüre Hinsehen und Schützen. Aachen 2013, S. 7

3. Schutz- und Risikoanalyse³

In den vergangenen Jahren wurde der Bereich Prävention ständig einrichtungsspezifisch entwickelt und in die täglichen Abläufe integriert. Dabei wurden die vielfältigen und umfangreichen Arbeitsgebiete des Caritasverbandes spezifisch betrachtet. In der kommenden Zeit sollen nochmals in allen Einrichtungen in Arbeitsgruppen spezifische Schutz- und Risikoanalysen durchgeführt werden. Diese dienen weiteren einrichtungsspezifischen Vorgaben.

Grundsätzlich werden als Schutzbefohlene⁴ Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene verstanden. In der Analyse sollen folgende Schwerpunkte betrachtet werden:

- Zugang zu Schutzbefohlenen in deren häuslicher Umgebung mit pflegerischen Anteilen
- Zugang zu Schutzbefohlenen über stationäre Angebote
- Zugang zu Schutzbefohlenen über Beratung
- andere Zugänge zu Schutzbefohlenen

Hierzu werden Risiko- und Schutzfaktoren benannt, analysiert und diskutiert

- Blick auf bestehende Macht – und Abhängigkeitsverhältnisse
- Organisationsstrukturen
- mögliche strukturelle Schwachstellen
- Umgang mit Fehlern
- räumliche Gegebenheiten
- Sprachfähigkeit zum Thema Sexualität

In den einrichtungsbezogenen SuR-Analysen werden folgende Punkte benannt:

- Zeitraum der Durchführung
- ein Maßnahmenkatalog erstellt
- die Verantwortlichen und die Zielgruppen der Befragung (z.B. durch einen Fragebogen,/Anlage)
- Nennung konkreter Präventionsprojekte vor Ort (z.B. wie sind Präventionskräfte vor Ort eingebunden)
- gibt es rund um das Themenfeld Prävention weitere Angebote

Die Ergebnisse dieser AGs sind Grundlage für die Erstellung und Weiterentwicklung des Präventionskonzepts und der Umsetzung konkreter Maßnahmen in unserem Verband.

³ Derzeit in Bearbeitung durch die einzelnen Dienststellen.

⁴ Schutzbefohlene i.S.d. Konzeptes sind Kinder, Jugendlich und schutz- und hilfsbedürftige Erwachsene.

4. Personalentwicklung

4.1. Persönliche Eignung

Um den Schutz der uns anvertrauten Menschen in unseren Einrichtungen und Diensten zu verbessern und sicherzustellen, thematisieren die Personalverantwortlichen regelmäßig in Vorstellungsgesprächen und den betrieblichen Kommunikationsstrukturen die Haltung unseres Verbandes zum Thema (sexualisierte) Gewalt. Insbesondere die Punkte

- wertschätzende Grundhaltung
- respektvoller Umgang
- professionelles und angemessenes Verhalten, Rollen und Rollendistanz
- Wissen um Handeln im Verdachtsfall
- Fortbildung zum Thema

werden regelmäßig angesprochen.

Fragen und Prozesse sind im Qualitätsmanagement des Verbands verankert und hinterlegt.

4.2. Erweitertes Führungszeugnis / Selbstauskunftserklärung

Mitarbeitende und ehrenamtlich Tätige sind gemäß den gesetzlichen und arbeitsrechtlichen Regelungen verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Darüber hinaus verpflichten die Träger die Mitarbeitenden in sensiblen Arbeitsbereichen zur Vorlage eines eFZ.

Zusätzlich fordern wir alle Mitarbeitenden gemäß § 8 PräVO auf, einmalig eine Selbstauskunftserklärung abzugeben. Diese und die erweiterten polizeilichen Führungszeugnisse werden nach den geltenden arbeits- und datenschutzrechtlichen Bestimmungen verwaltet und aufbewahrt.

4.3. Verhaltenskodex

Im Caritasverband haben der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt und der Respekt vor den Bedürfnissen und Grenzen unserer Schutzbefohlenen und unserer Mitarbeitenden hohe Priorität. Unsere Einrichtungen und Dienste sind geschützte Orte, an denen alle Menschen angenommen und sicher sind.

Wir stehen ein für ein Klima von Wertschätzung, Achtsamkeit und Vertrauen.

Unseren Mitarbeitenden ist ihre besondere Vertrauensstellung zu den ihnen anvertrauten Menschen bewusst. Daher arbeiten wir mit klaren, verbindlichen und transparenten Regeln zum achtsamen und respektvollen Umgang mit Schutzbefohlenen und Kollegen. Der Verhaltenskodex ist Ausdruck unserer gemeinsamen Basis im Umgang mit den uns anvertrauten Menschen.

Den in Anlage 1 beigefügten Verhaltenscodex haben ebenfalls die in der Präambel genannten Personengruppen erarbeitet. Alle Beteiligten erkennen ihn durch Ihre Unterschrift an.

5. Qualitätsmanagement

5.1. Beschwerdewege

Es ist wichtig, dass die uns anvertrauten Menschen ihre Rechte kennen und die Wege wissen, über die sie Beschwerden und Anregungen äußern können.

Dazu braucht es eine gute und wertschätzende Kommunikation, die die Schutzbefohlenen ermutigt, ihre Anliegen und Nöte zu erzählen. In einem solchen Miteinander werden die Rechte von Schutzbefohlenen und Mitarbeitenden geachtet und gefördert, und Grenzverletzungen werden wahrgenommen und geahndet. Bei der zuständigen Präventionsfachkraft werden interne Beschwerden zunächst angezeigt.

5.2. Umgang mit Verdachtsfällen

Sollten Hinweise auf (sexualisierte) Gewalt eingehen, müssen Verantwortliche auf allen Ebenen daraus Konsequenzen ziehen. Dies gilt für alle Situationen und alle Betroffenen gleichermaßen. Folgende wichtige Grundsätze sind dabei zu beachten:

- Jedem Hinweis auf (sexualisierte) Gewalt wird nachgegangen.
- Alle Maßnahmen sind mit der Zielperspektive des Schutzes aller betroffenen/ beteiligten Personen zu gestalten.
- Maßgabe ist in jedem Fall, Ruhe zu bewahren und nicht überstürzt zu handeln.
- Anhand der vorgegebenen Schemata prüfen, welchen Handlungsbedarf es zum Schutz der betroffenen Person gibt.
- Alle Hinweise und Schritte werden sorgfältig und umfänglich dokumentiert.
- Hinweisgeber auf (sexualisierte) Gewalt dürfen aufgrund ihres Hinweises keine Nachteile erleiden.

6. Aus- und Fortbildung

In den Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema (sexualisierte) Gewalt geht es um mehr als reine Wissensvermittlung. Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden werden für das Thema sensibilisiert, erhalten entsprechendes Basiswissen und Handlungssicherheit. Auch das Hinwirken auf eine Haltung, die Vermittlung von Sprachfähigkeit und Kommunikationskompetenz sind Inhalte der Fortbildungsmaßnahmen.

Wir schulen unsere Mitarbeitenden je nach Intensität des Kontaktes und der Vereinbarkeit mit den Anforderungen des Arbeitsalltags⁵ in Präsenzs Schulungen oder einer Mischung aus Online- und Präsenz-Schulungen. Dabei nehmen wir die Empfehlungen von Caritas und des Bistums

⁵ Intensiv- oder Infos Schulungen, Präventionskräfteschulungen u.a.

zum Schulungsumfang und Zuordnung der Mitarbeitenden auf.

Darüber hinaus hält der Verband verschiedene sexualpädagogische Angebote und Maßnahmen zur sexuellen Bildung bereit, um die Stärkung von Kindern, Jugendlichen und schutz- und hilfsbedürftigen Erwachsenen zu gewährleisten. Diese werden je nach Bedarf und in Abstimmung mit den sexualpädagogischen Fachkräften einrichtungsspezifisch eingesetzt.

7. Präventionsfachkraft

Im Caritasverband Mainz sind in jeder Einrichtung besonders benannte Personen mit der Wahrnehmung der Aufgabe der Präventionsfachkraft beauftragt (siehe Anlage 2).

Unsere Präventionsfachkräfte sind Ansprechpartnerin für Mitarbeitende sowie ehrenamtlich Tätige bei allen Fragen zur Prävention (sexualisierter) Gewalt, kennen die Verfahrenswege bei Verdachtsmeldungen und können über interne und externe Beratungsstellen informieren, unterstützen unsere Einrichtungsleitungen bei Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts, bemühen sich um die Platzierung des Themas in den Strukturen und Gremien unserer Rechtsträger, sind Kontaktperson vor Ort für die Präventionsbeauftragte des Bistums Mainz und der Ansprechpersonen im DiCV Mainz.

Hierbei ist die Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz sowie die Ausführungsbestimmungen zur Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- und hilfebedürftigen Erwachsenen für das Bistum Mainz in der jeweils gültigen Fassung verbindlich.

8. Fortschreibung und Weiterentwicklung

Die oben genannten Grundsätze, Verfahren und Prozesse unterliegen einer ständigen Evaluierung und Weiterentwicklung im Bedarfsfall. Eine umfassende Evaluation erfolgt im Rhythmus von 5 Jahren.

Mainz, im Oktober 2024

Anlage 1: Verhaltenskodex gemäß § 10 PräVO

Mit seiner/ihrer Unterschrift erklärt sich Mitarbeiter:innen bereit, die aufgeführten Verhaltensregeln verbindlich einzuhalten, die von den Verfassern des Institutionellen Schutzkonzeptes erarbeitet wurden (siehe Präambel).

Die Nachfolgenden Inhalte gestalten Nähe und Distanz in der pädagogischen und pflegerischen Arbeit aus, indem nicht nur Sprache und Wortwahl passend gewählt werden, sondern auch die Intimsphäre beachtet und die Angemessenheit von Körperkontakt gewahrt wird. Nicht zuletzt wird auch die Zulässigkeit von persönlichen Geschenken und Zuwendungen betrachtet.

1. Als Mitarbeiter:in eines katholischen Wohlfahrtsverbands liegt es in meiner Verantwortung, Schutzbefohlenen in meiner Obhut geschützte Orte zu bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen entfalten können und sich angenommen und sicher fühlen.
2. Ich bin dazu verpflichtet, mit Klient:innen und ihren Angehörigen einen respektvollen und wertschätzenden Umgang zu pflegen und mein Sprechen und Handeln dahingehend immer wieder zu überprüfen.
3. Gleiches gilt für das Miteinander zwischen Mitarbeitenden und Vorgesetzten.
4. Mein professioneller und bedachter Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Schutzbefohlenen und ihren Angehörigen verhindert Bevorzugungen, emotionale Abhängigkeiten und Grenzverletzungen. Ich überdenke und prüfe mein Verhalten diesbezüglich immer wieder.
5. Im Kontakt mit erwachsenen Klient:innen soll das „Siezen“ die Regel sein. Anlassbezogene Abweichungen sind zulässig.
6. Ich verwende keine sexualisierte Sprache und Zweideutigkeiten gegenüber Kolleg(inn)en, Klient:innen und Angehörigen.
7. Häufig sind die schutz- und hilfebedürftige Klient:innen auf meine Unterstützung, die ich im Auftrag der Caritas leiste, angewiesen. Dadurch besteht in dieser Beziehung ein Machtgefälle. Ich bin mir dessen bewusst und gehe jederzeit verantwortlich damit um.
8. Ich erkenne die Wünsche und Bedürfnisse des/der Klienten/Klientin an, auch wenn sie nicht mit meinen Auffassungen übereinstimmen. Im Konfliktfall ziehe ich (professionelle) fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informieren die Verantwortlichen.
9. Der Umgang mit eventuellen Geschenken wird durch die allgemeine Dienstordnung geregelt⁶.
10. Der Umgang mit Social Media wird durch die allgemeinen Verhaltensanforderungen des Caritasverbandes Mainz e. V. geregelt⁷.
11. Ich bin mir bewusst, dass alle Beziehungen zu den Klient:innen und ihren Angehörigen im Rahmen meiner beruflichen Tätigkeit einzuordnen sind.
12. Ich bin mir bewusst, dass meine Aufgabenbereiche mitunter die Privatsphäre und/ oder Intimsphäre eines/einer Klienten/Klientin betreffen und ein aufmerksamer Umgang mit meinem Gegenüber erforderlich ist.

⁶ Es gelten die Regelungen de § 5 Abs. 4 des AT der AVR-C.

⁷ siehe hierzu die Social Media Guidelines des Verbands.

13. Ich beziehe gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Abwertendes Verhalten wird von mir benannt und nicht toleriert.
14. Ich nehme die individuellen (Grenz-) Empfindungen des/der Klienten/ Klientin ernst und achte sie. Körperkontakte sind für die Dauer und mit dem Ziel einer Versorgung wie z.B. Pflege oder erlaubt. Berührungen und körperliche Annäherung, die in der jeweiligen Situation nicht notwendig sind, sind untersagt.
15. Ich gehe keine sexuellen Beziehungen mit Klient:innen ein.
16. Ich wurde über die Vorgaben der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen geschult und habe die Informationen im QM-System des Verbands sorgsam gelesen, so dass ich mich stets auf der Homepage <https://www.caritas-mainz.de/caritas-mainz/praevention/praevention> über die zuständigen Präventionskräfte und bei ihnen über Fort- und Weiterbildungsangebote und zu präventionspraktischen Fragestellungen informieren kann.
17. Ich kenne die Verfahrenswege und informiere bei Verdacht auf oder Beobachtung von herabsetzendem, gewalttätigem und/oder grenzüberschreitendem (sexualisiertem) Verhalten unverzüglich die Leitung, Teamleitung oder die Präventionsfachkraft . Sofern sofortiges Handeln erforderlich ist, greife ich zum Schutz Betroffener ein, sofern ich mich nicht selbst dadurch gefährde.
18. Falls mir Informationen zu einem gemeldeten Verdachts- oder Beobachtungsfall bekannt sind, behandle ich diese vertraulich, um den laufenden Vorgang nicht zu gefährden.
19. Ich bin mir bewusst, dass im Zuge der Null-Toleranz-Politik des Caritasverbandes jegliche Form von sexualisierter Gewalt im dienstlichen Umfeld arbeitsrechtliche Folgen hat und ggf. zu strafrechtlicher Verfolgung führt.

Anlage 2: Präventionsfachkräfte (Stand Oktober 2024)

Im Caritasverband Mainz sind folgende Personen mit der Wahrnehmung der Aufgabe der Präventionsfachkraft beauftragt.

- **Sozialstationen: St. Alban, St. Rochus, Heilig Geist**
Jutta Escher j.escher@caritas-mainz.de
- **Einrichtungen der Wohnsitzlosenhilfe (Thaddäusheim, Herberge Bingen, Wohngruppen)**
Diane Wüst d.wuest@thaddaeusheim.de
- **Caritas-zentrum Edith Stein**
Margarete Gellenbeck m.gellenbeck@caritas-mz.de
- **Haus St. Martin**
Kim Gross k.gross@caritas-ingelheim.de
und Simone Richter s.richter@caritas-ingelheim.de
- **Caritas-Servicezentrum St. Antonius, Caritas-Zentrum St. Laurentius**
Uwe Prinz u.prinz@caritas-mz.de
- **Caritas Stadtteilzentren in Mainz**
Yvonne Mensinger y.mensinger@caritas-mz.de und
Konsti Hahn k.hahn@caritas-mainz.de
- **CBS - Caritas Bürgerservice gGmbH**
Margarete Gellenbeck m.gellenbeck@caritas-mz.de
- **Caritas-Zentrum St. Elisabeth**
Dorothea Dürsch d.duersch@caritas-bingen.de
- **Caritas-Beratungs- und Jugendhilfezentrum St. Nikolaus sowie
Psychosoziales Zentrum für traumatisierte Flüchtlinge**
Lena Kröger l.kroeger@caritas-mz.de

Koordination Präventionskräfte

Isabelle Meiller, i.meiller@caritas-mainz.de

Anlage 3: Selbstauskunftserklärung

gemäß § 8 der Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Mainz

I. Personalien der/des Erklärenden

Name, Vorname:

Geburtsdatum,- ort:

Anschrift:

II. Tätigkeit der/des Erklärenden

Einrichtung, Dienstort:

Dienstbezeichnung bzw. ehrenamtliche Tätigkeit:

III. Erklärung

„Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner (ehrenamtlichen) Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.“

Ort, Datum

Unterschrift des/der Mitarbeitenden

Anlage 4: Beschwerdewege

Im Caritasverband Mainz ist es unser Anliegen, mit unseren Klient(inn)en und deren Angehörigen in einem offenen und respektvollem Austausch und Dialog zu sein, in dem alle Themen ihren Platz haben.

Gerade unser Umgang mit Meldungen und Beschwerden dient dazu, schutz- und hilfebedürftige Menschen vor Grenzverletzungen, Übergriffen, Straftaten und körperlicher und emotionaler Vernachlässigung zu schützen. Die Qualität der professionellen Arbeit soll gewährleistet werden, indem auf Fehler aufmerksam gemacht wird und dementsprechend Korrekturen stattfinden.

Geregelte Strukturen, Abläufe und Verantwortlichkeiten ermöglichen einen professionellen und zeitnahen Umgang mit jeder Meldung.

Im Verband gibt es bereits festgelegte Beratungs- und Beschwerdewege, in denen schutz- und hilfebedürftige Menschen und ihre Angehörigen, so- wie ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende, ihre Rückmeldungen, Kritik- und Beschwerdegründe beschreiben und bekannt machen können.

Dabei handelt es sich um eine mündliche oder schriftliche Äußerung, in der Unzufriedenheit gegenüber dem Unternehmen geäußert wird; in der auf ein Fehlverhalten hingewiesen wird; die einen Hinweis gibt, dass etwas im Umgang miteinander nicht in Ordnung ist; dass eine Wiedergutmachung für eine erlittene Beeinträchtigung erreicht werden soll; dass eine Änderung des Verhaltens bewirkt werden soll.

Der transparente Umgang mit diesen Äußerungen soll dazu ermutigen, sich Rat oder Unterstützung zu holen und/ oder gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Das Verfahren im Caritasverband gibt deshalb auf folgende Fragen für alle Beteiligten verständliche Antworten:

- Woher weiß ich, dass ich Kritik und Beschwerden äußern kann?

Damit allen Klient(inn)en und Angehörigen deutlich ist, dass ihre Beschwerden und Rückmeldungen willkommen sind, machen die Mitarbeitenden der Caritas Mainz immer wieder auf diese Möglichkeit aufmerksam.

- Worüber kann ich mich beschweren?

Es gibt vielfältige Anlässe, die Auslöser für eine Beschwerde sein können, z. B.: Missachtung eigener persönlicher Rechte, Ausübung oder Androhung von körperlicher oder seelischer Gewalt, sexueller Übergriffe, Nichteinhaltung von vereinbarten Regeln im Umgang, generelle Dinge, die mich beim Caritasverband stören.

- Bei wem kann ich mich beschweren?

Interne Beratungs- und Beschwerdewege: Mitarbeitende des Caritasverbandes, die durch ihre Position, Aufgabe Empfänger einer Beschwerde sein können (z. B. die Präventionsfachkraft, der/die Bezugsbetreuer(in), die Bereichs- und Teamleitung). Die internen Ansprechpartner vermitteln gegebenenfalls zu weiteren Anlaufstellen. (siehe Anlage 5).

- Wie kann ich ein Geschehen melden?

Klient(inn)en/Mitarbeitende können ihr Anliegen mündlich oder schriftlich formlos, z. B. per Brief oder E-Mail (auch mittels Formular auf unserer Website) vorbringen. Eine mündliche Beschwerde wird von dem/der entgegennehmenden niedergeschrieben. Auf Wunsch wird die Identität des Beschwerdegebers vertraulich behandelt, insbesondere, wenn er Nachteile in seiner Betreuung befürchtet. Die Beschwerde kann anonym erfolgen, wodurch die sachgerechte Bearbeitung und Korrektur der Ursache allerdings erschwert wird.

- Was passiert mit meiner Meldung?

Ziel des internen Verfahrens im Caritasverband ist es, allen Meldungen nachzugehen und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. Interne Beanstandungen werden zeitnah weitergeleitet und bearbeitet, d.h. spätestens nach 72 Stunden erfolgt eine Rückmeldung zur vorliegenden Kritik.

Die Mitarbeitenden, die eine Beschwerde bearbeiten, müssen dies schriftlich niederlegen. In den entsprechenden Verfahrensanweisungen ist das genaue Vorgehen beschrieben und festgelegt.

Bei Bedarf wird der Vorgang zum Vorstand weitergeleitet werden (siehe auch Handlungsleitfäden).

Prävention wird nur wirksam, wenn klare, anwendbare Handlungsregeln für den Fall von Grenzverletzungen, vermuteter und/oder berichteter körperlicher, sexualisierter oder psychischer Gewalt festgelegt sind. Der Beobachtende oder der Adressat einer Meldung gerät mit der erhaltenen Information unter Umständen in Konflikte zwischen Zuwendung zum/ zur Betroffenen, Berufsethos und Loyalität gegenüber Kolleg(inn)en, Vorgesetzten und Träger.

Standardisierte Interventionsleitfäden sorgen für Handlungssicherheit und dienen einerseits der Entlastung der beteiligten Personen. Andererseits sind alle an diesem Prozess beteiligten Menschen und Organe verpflichtet, sich an den beschriebenen, konkreten Handlungsschritten zu orientieren.

Bei Vorfällen sexualisierter Gewalt ist somit das Vorgehen des Caritasverbandes genau definiert.

Alle Mitarbeitende, die Grenzverletzungen, Übergriffe, körperliche oder sexualisierte und psychische Gewalt vermuten oder beobachten, sind verpflichtet, dies ihrer Teamleitung zu melden. Falls es sich dabei um den/die Tatverdächtige(n) selbst handeln sollte, muss die Meldung an den/die nächsthöheren Vorgesetzte(n) gehen.

Die angesprochenen Leitungspersonen finden in den Interventionsleitfäden eine Richtschnur für ihr weiteres Handeln.

Die folgenden Handlungsleitfäden unterscheiden jeweils den Verdachts- und den Berichtsfall von sexualisierter Gewalt (im Sinne der DCV Leitlinien).

Im Verdachtsfall nimmt jemand Ereignisse und/oder Erzählungen wahr, die die Vermutung nahelegen, dass ein Fall von körperlicher, sexualisierter oder psychischer Gewalt vorliegt.

Im Berichtsfall erzählt jemand davon, dass/wie er/sie körperliche, sexualisierte oder psychische Gewalt erfahren oder beobachtet hat.

Diese Interventionsleitfäden sind grundlegende Handlungsstandards. Sie finden auch Anwendung, wenn Tat- oder Beobachtungshergänge von den in ihnen beschriebenen Situationen abweichen.

In jedem Fall hat die Präventionsfachkraft die zentrale koordinierende Aufgabe. In jedem Fall liegt die Verantwortung für den Gesamtprozess beim Vorstand.

Dokumentation: Entstehende Fallakten (Protokolle, schriftliche Meldungen etc.) sind grundsätzlich separat von Personal- und Klienten-Unterlagen bzw. unabhängig von einer bestehenden elektronischen Klienten-dokumentation aufzubewahren, um Unbefugten, insbesondere Tatverdächtigen, keinen Zugang zu erlauben. Die Nebenakten unterliegen wie alle anderen den Datenschutzregelungen.

Rehabilitation: Ein Fehlverdacht oder eine Falschbeschuldigung in Bezug auf psychische, körperliche und insbesondere sexualisierte Gewalt kann sehr gravierende Auswirkungen für den zu Unrecht verdächtigten Mitarbeitenden und die weitere Zusammenarbeit haben. Darum ist ein wichtiger Bestandteil einer guten Intervention, die Rehabilitation von einem zu Unrecht betroffenen Mitarbeitenden ebenso nachdrücklich zu betreiben. Ziel ist dabei vorrangig die Wiederherstellung der Vertrauensbasis unter den Mitarbeitenden, damit eine gute Zusammenarbeit möglich ist.

Die Rehabilitation liegt in der Verantwortung des Vorstands unter Einbeziehung der Präventionsfachkraft.

Folgende Punkte werden dabei berücksichtigt:

- Der Prozess wird mit der gleichen Korrektheit wie eine Verdachtsabklärung verfolgt.
- Gerade mit zwischenmenschlichen Reaktionen von allen Beteiligten muss sensibel umgegangen werden. Alle Handlungsschritte und Ergebnisse werden dokumentiert. Ein unbegründeter Verdacht wird ausgeräumt.
- Die Dokumentation wird so lange fortgeführt, bis der Verdacht entkräftet ist.
- Sollte eine Klärung nicht gelingen, ist dieses schriftlich zu begründen. Das weitere Vorgehen ist einzelfall- abhängig.
- Alle weiteren Schritte werden mit dem/der zu Unrecht Beschuldigten abgestimmt.
- Auf Wunsch des/der Mitarbeitenden und bei Bedarf kann es auch zu einem Positionswechsel oder einer einvernehmlichen Beendigung des Arbeitsvertragsverhältnisses kommen.
- Außerdem informiert der Vorstand sämtliche Stellen, die in den Vorfall involviert waren bzw. informiert wurden, über die Fehlerhaftigkeit des Verdachts.
- Ggf. werden mit dem/der Betroffenen Schritte abgestimmt, wie die Öffentlichkeit darüber informiert wird.
- Unterstützende Maßnahmen wie externe Beratung/Teamsupervision können von zu Unrecht Beschuldigten und involvierten Teams nach Bedarf genutzt werden, damit alle Mitarbeitenden wieder konstruktiv miteinander arbeiten können.

Auch in den Fällen, bei denen Klient(inn)en oder Angehörige zu Unrecht beschuldigt werden, sind die Auswirkungen sehr belastend und beschädigen u. U. das Vertrauen in die Caritas und ihre Mitarbeitenden.

Es ist für die Caritas selbstverständlich, in diesen Fällen ebenfalls geeignete Schritte zur Rehabilitation mit den betroffenen Klient(inn)en und/oder ihren Angehörigen abzustimmen und dementsprechend vorzugehen.

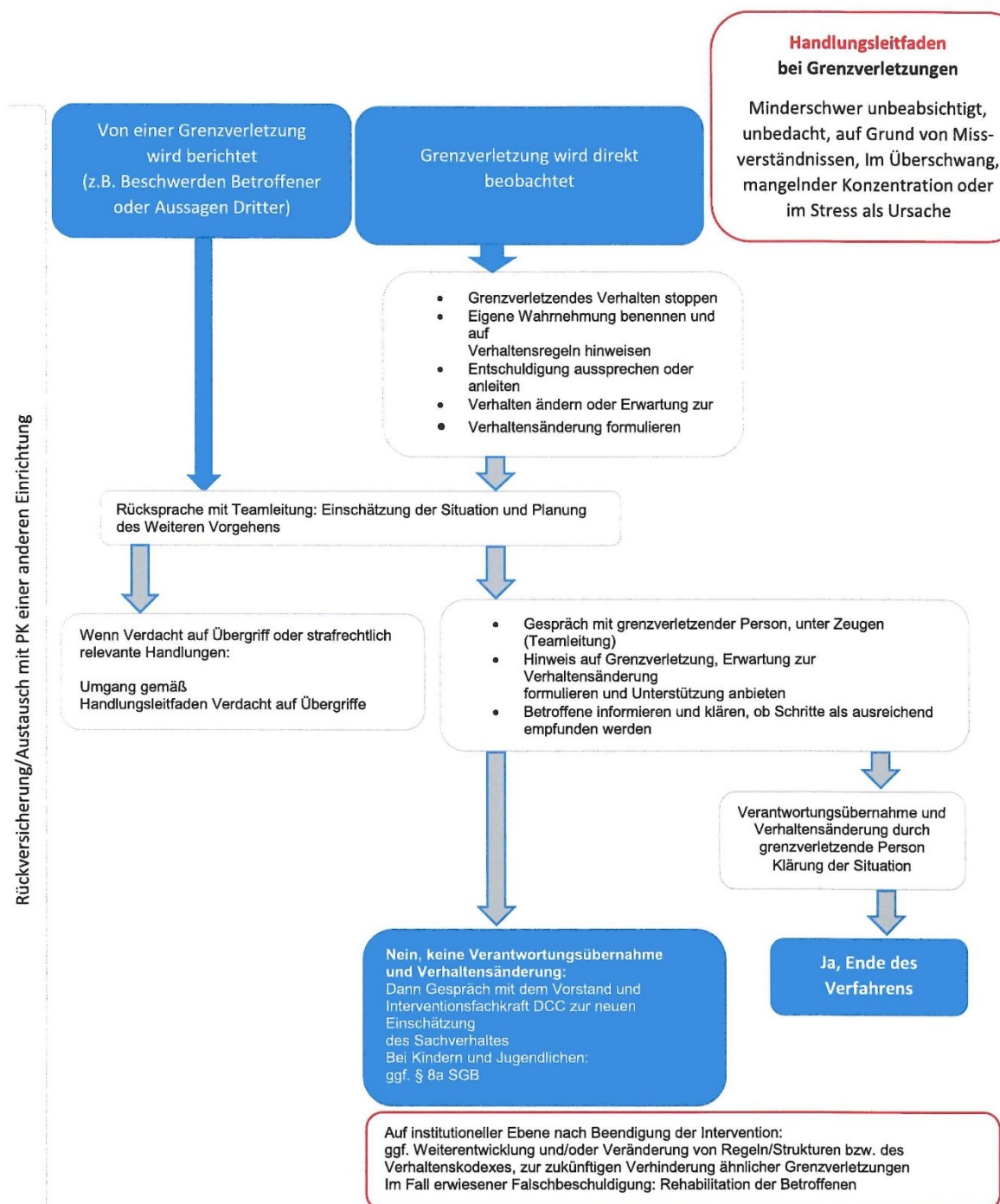
In allen Fällen ist die Ordnung für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und schutz- und hilfebedürftiger Erwachsener durch Kleriker und sonstige Beschäftigte im kirchlichen Dienst (Interventionsordnung) in der jeweils gültigen Fassung verbindlich.

Anlage 4 a Handlungsleitfaden bei Grenzverletzungen

Der Begriff „Grenzverletzungen“ umschreibt ein einmaliges oder gelegentliches unangemessenes Verhalten, das nicht selten unbeabsichtigt geschieht. Grenzverletzungen erfolgen i. d. R. unbedacht, auf Grund von Missverständnissen, im Über- schwang und/oder auf Grund mangelnder Konzentration oder im Stress. Gerade in einem bewussten, acht- samen und entschiedenen Umgang mit Grenzverletzungen wird eine grundsätzliche Kultur der Achtsamkeit und ein bedachter Umgang mit Fehlern lebendig.

Folgende Grenzverletzungen können beispielsweise auftreten:

- fehlende körperliche Distanz, jemandem zu nahe zu kommen
- respektloser Umgangston
- verlassen der professionellen Rolle in Gesprächen
- Stigmatisierung oder Diskriminierung

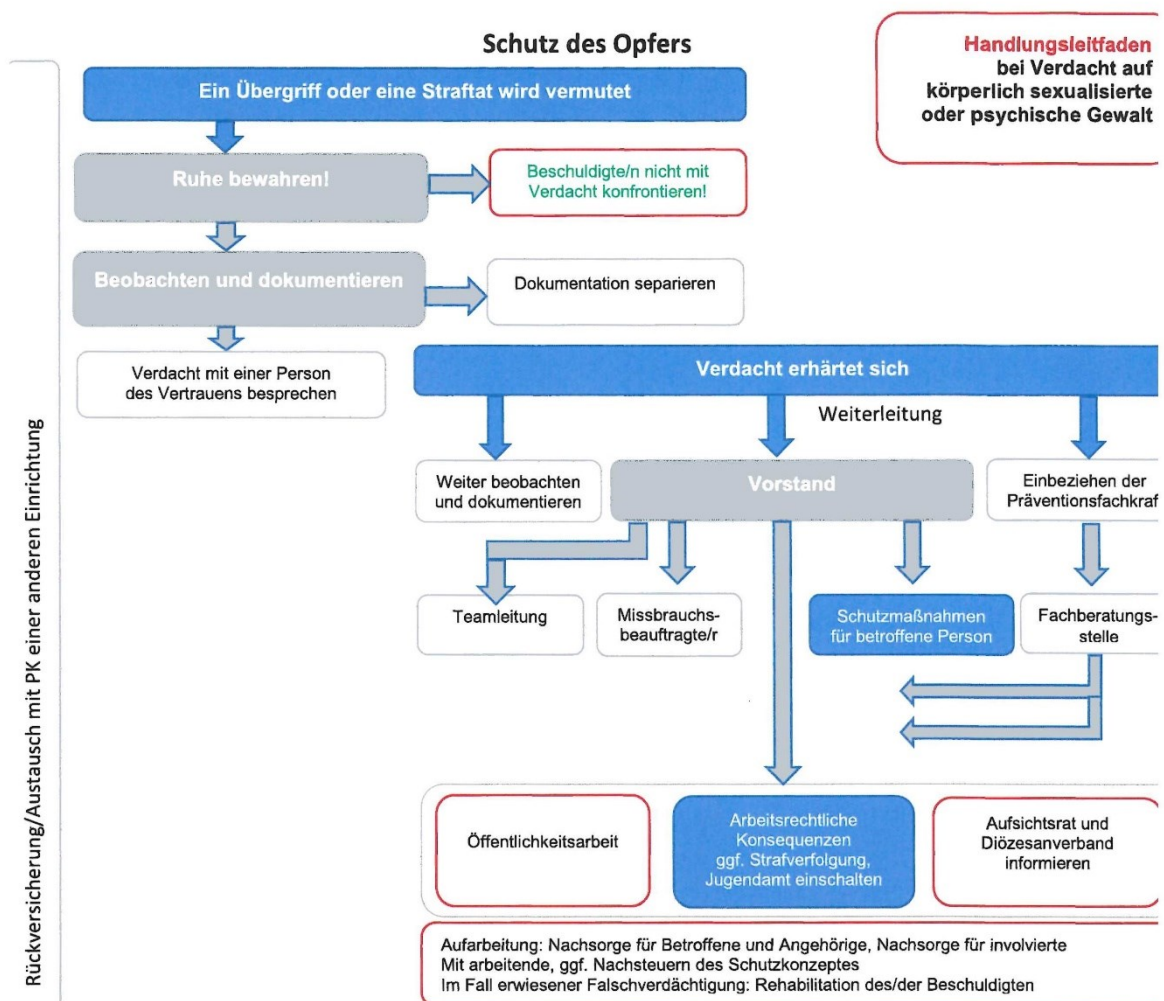


Anlage 4 b Handlungsleitfaden für den Verdachtsfall von körperlicher, sexualisierter oder psychischer Gewalt

Selten gibt es von Anfang an eindeutige Nachweise von körperlicher, sexualisierter oder psychischer Gewalt. Das Handeln in Situationen, in denen Gewalt vermutet wird, ist belastend und anstrengend. Die Intensität der verdächtigen Signale reicht von Gerüchten über vage Vermutungen bis zu begründeten Verdachtsmomenten.

Der nebenstehende Leitfaden bietet die Richtschnur für ein systematisches und ergebnisoffenes Vorgehen für diesen Fall.

Die Präventionsfachkraft begleitet und unterstützt die jeweilige Teamleitung dabei.

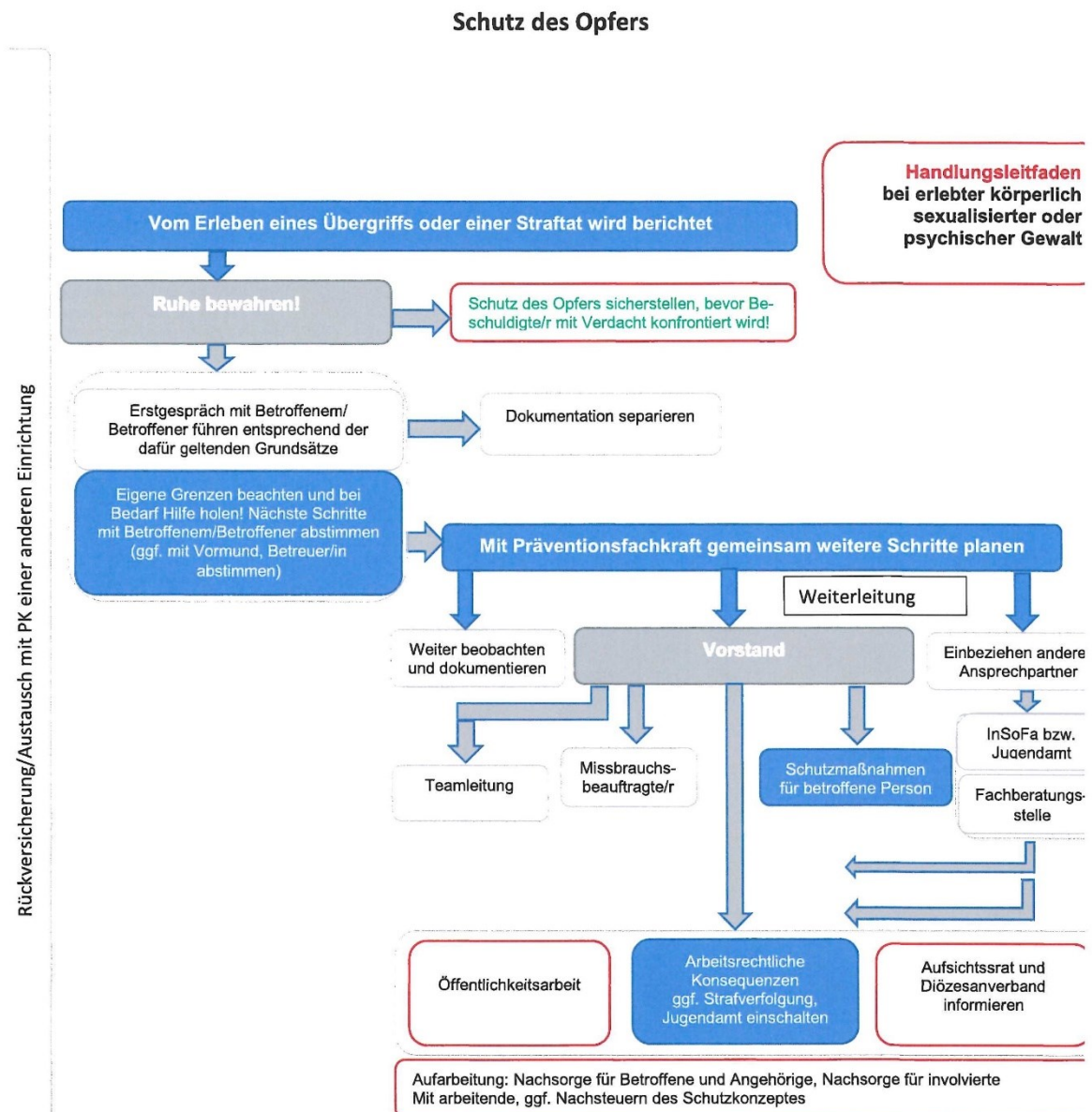


Anlage 4 c Handlungsleitfaden für den Berichtsfall

Insbesondere für Betroffene von sexualisierter Gewalt ist es meist sehr schwierig, sich hilfesuchend an andere Menschen zu wenden. Deshalb ist es für den Empfänger der Meldung wichtig, sich bei einem solchen Gespräch an folgende Grundsätze zu halten

- Gut zuhören und dem/der Betroffenen Glauben schenken, ernst nehmen
- Ruhe bewahren
- Gespräch, Fakten, Situation dokumentieren
- keine „Warum“-Fragen (sie lösen leicht Schuldgefühle aus)
- keine unerfüllbaren Versprechen geben
- Hilfsangebote machen nächste Schritte mit dem/der Betroffenen abstimmen

Das weitere Vorgehen ist dem folgenden Handlungsleitfaden zu entnehmen.



Anlage 5: externe Beratungsstellen

<p>Koordinationsstelle und Präventionsbeauftragte des Bistums Mainz</p>	<p>Constanze Coridaß Präventionsbeauftragte Telefon: 06131 / 253 - 287 E-Mail: constanze.coridass@bistum-mainz.de; praevention@bistum-mainz.de</p>
<p>Koordinationsstelle Intervention und Aufarbeitung des Bistums Mainz</p>	<p>Lena Funk Interventionsbeauftragte Telefon: 06131 / 253 - 875 E-Mail: lena.funk@bistum-mainz.de; intervention@bistum-mainz.de</p>
<p>Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Caritasverbandes e.V. Worms</p>	<p>Am Bergkloster 2 67547 Worms Telefon: 06241 / 26 81-0 ehe-familienberatung@caritas-worms.de</p>
<p>Hilfe bei Missbrauch – unabhängige Ansprechpersonen</p> <p>Die unabhängigen Ansprechpersonen sind verpflichtet, die jeweilige Koordinationsstelle Intervention über Ihre Meldung zu unterrichten und können Sie nicht anonym beraten. Ihre Informationen werden ggf. auch an die Ermittlungsbehörden weitergeleitet. Eine anonyme Beratung/ Meldung ist bei den unabhängigen Ansprechpersonen nicht möglich. Dies folgt aus den Interventionsleitlinien des Deutschen Caritasverbands. Die Ansprechpersonen sind für die Aufnahme und Weitergabe von Meldungen von sexueller Gewalt im Bistum Mainz und bei der Caritas im Bistum Mainz verpflichtet.</p>	<p>Volker Braun Mobil: 0176 / 12 53 90 21 Postfach 1105, 55264 Nieder-Olm E-Mail: volker.braun@missbrauch-melden-mainz.de</p> <p>Ute Leonhardt Mobil: 0176 / 12 53 91 67 Postfach 1421, 55004 Mainz E-Mail: ute.leonhardt@missbrauch-melden-mainz.de</p> <p>Annetraud Jung Mobil: 0176 / 12 53 92 45 E-Mail: annetraud.jung@missbrauch-melden-mainz.de</p>
<p>Angebot zum seelsorglichen Gespräch (Institut für Spiritualität)</p>	<p>Dr. Bernhard Deister Seelsorger und Diplom-Psychologe Mobil: 0176 / 10610532 bernhard.deister@bistum-mainz.de</p> <p>Sonja Knapp Seelsorgerin und Heilpraktikerin für Psychotherapie Mobil: 0176 / 12539210 E-Mail: sonja.knapp@bistum-mainz.de</p> <p>Margareta Ohlemüller Seelsorgerin und Geistliche Begleiterin Mobil: 0176 / 12539272 E-Mail: margareta.ohlemueller@bistum-mainz.de</p>
<p>Beauftragter für Prävention und Intervention für die Caritasverbände beim DiCV</p>	<p>Stefan Wink Telefon: 06131 / 28 26 - 293 E-Mail: stefan.wink@caritas-bistum-mainz.de</p>
<p>Hilfetelefon Sexueller Missbrauch</p>	<p>0800 22 55 530 (kostenfrei & anonym)</p>
<p>Nummer gegen Kummer:</p>	<p>0800 11 10 550 (kostenfrei & anonym)</p>
<p>Hilfe-Portal</p>	<p>http://hilfe-portal-missbrauch.de/</p>